

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 15

Artikel: Vor 60 Jahren

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-96646>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 15.

Basel, 11. April.

1891.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst von Elgger.

Inhalt: Vor 60 Jahren. — E. Schnackenburg: Das Invaliden- und Versorgungswesen des brandenburgisch-preussischen Heeres bis 1806. — R. v. Hirsch: Vogt, Heerwesen. — Eidgenossenschaft: Beförderungen und Ernennungen im Instruktionskorps. Entlassung. Waffenplatz Herisau. Schützenabzeichen. Polizeimützen. Zürich: Ueber die Kantine. Schwyz: J. F. Brommer. Olten: Offiziersverein Olten. Chur: Vergebung der Kantine in der Kaserne. Thurgau: Militärpflicht der Lehrer. — Ausland: Deutschland: Einführung einer 12-cm. Feldhaubitze. Oesterreich: Ueber die diesjährigen Waffenübungen.

Adress- und Gradänderungen

belieben die verehrlichen Herren Abonnenten uns gefälligst **beförderlichst** anzugeben, da demnächst eine neue Versendungsliste gedruckt wird.

Basel, April 1891.

Expedition der Allg. Schweiz. Militär-Zeitung.

Vor 60 Jahren.

Ein arger, beinahe allgemein verbreiteter Irrthum der jetzigen Generation besteht darin zu glauben, dass der Staat in früherer Zeit, im Frieden von dem Milizoffizier keine Opfer verlangt habe. Zur Richtigstellung mögen nachstehende Zeilen dienen.

Vor uns liegt das selbstgeführte Dienstbüchlein eines bernischen Milizoffiziers, seines bürgerlichen Berufes ein Handwerksmann; damals existierte noch keine Equipementsentschädigung, sondern wer Offizier werden wollte oder musste, hatte sich vom Stiefel bis zum Hause-Col selber zu equipiren und zwar mit Säbel und Degen nebst Schärpe; allerdings that es des Vaters Degen oder Säbel auch, wenn schon inzwischen ein neues Modell erfunden worden war. Dafür war der Sold sehr bescheiden und langte etwa für zwei Mahlzeiten des Tages ohne Zuthaten.

Es wird ein Vergleich mit den heutigen Anforderungen ergeben, dass bei grössern persönlichen Opfern damals die Dienstzeit nicht geringer, sondern für den Offizier grösser war als heute.

Interessant ist ein Vergleich der Zeiten und Diensttage von Brevet zu Brevet.

Das erste Brevet, ertheilt vom Kriegsrath, erhält der Offizier, dessen Dienstzeit wir durch-

gehen, mit Datum des 13. April 1824, aber mit Rang vom 9. April, nach 43 Diensttagen im Alter von 18 Jahren; das Brevet lautet auf zweiten Unterlieutenant.

Das Brevet als erster Unterlieutenant folgt am 1. Oktober desselben Jahres mit Rang vom 28. September, wird aber erst am 4. Januar des nächsten Jahres ausgehändigt, in welchem der Offizier das 19. Altersjahr erreicht. Diensttage zwischenhinein 19 Tage.

Das Brevet als Oberlieutenant folgt schon am 26. Juni mit Rang vom 20. Juni des nächsten Jahres (1826), in welchem das 20. Altersjahr erreicht wird; Diensttage inzwischen 32.

Das Hauptmannsbrevet hingegen wartet nun 6 Jahre und kommt am 5. Mai 1832, ausgegeben mit Rang vom 27. April von: Wir, Schulteiss und Regierungsräthe, unterschrieben vom Schulteiss (v. Tscharner) und vom Rathsreiber. Der Offizier ist nun 26 Jahre alt und hat als Oberlieutenant 71 Diensttage.

Fünf Jahre später, am 10. Mai 1839 mit Rang vom 2. Mai folgt der Major; das Brevet ist ausgestellt von „Landammann und Grosser Rath“ und unterzeichnet vom Landammann (Tillier), das Alter ist nun 33 Jahre, der Dienst als Hauptmann zählt 245 Tage oder jährlich 50 Tage.

Drei Jahre später, am 30. November 1842 wird der Offizier wegen eines Leidens temporär zum Landwehr-Bataillon versetzt.

Die Ursache dieses Leidens ist auch interessant und verhält sich nach mündlichen Mitteilungen, wie folgt:

In der Stadt Bern, an der oberen Marktgasse, Schattseite, gab es früher Kellertreppen, welche

parallel der Strasse liefen und von der Strasse nur durch leichte Geländer getrennt waren.

Damals wie jetzt existirte die Unart der Kinder, zu versuchen vor einem Pferde die Strasse zu kreuzen; da passirte es nun im Jahre 1842, als das Bataillon 4 die Strasse hinauf marschirte, dass mehrere Kinder zwischen Musik und Bataillonsstab durchsprangen, dabei an einander stiesen und unter die Pferde fielen. Das Pferd des links reitenden Majors wich aus, gerieth bis an das Geländer der Kellertreppe vor der Kupfer-schen Hutmacherei und fiel mit Geländer und Reiter in die Tiefe. Unfallversicherung gab es damals keine; das Pferd wurde entschädigt, der Reiter nicht. Die Vorgesetzten theilten ihr Bedauern schriftlich mit und dabei hatte es sein Bewenden.

Im Zustande trat einige Besserung ein; am 1. März 1844 erfolgt nebst einem schmeichelhaften Begleitschreiben des Oberst-Miliz-Inspektors (Zimmerli) die Beförderung zum Kommandanten des Reserve-Bataillons 1. Der notirte Dienst als Major zählt 60 Tage, der Offizier ist 38 Jahre alt.

Die Gesammtzahl der notirten Dienstage beträgt 430. Es müssen in den Aufzeichnungen der letzten Zeit einige Dienstleistungen weggefallen sein, indess nicht sehr viele; im März 1845 kommt in Folge einer Ueberanstrengung bei der Feuerwehr zu dem Lungenleiden vom Sturze her eine Komplikation und der Offizier stirbt mit einem Aufgebot auf dem Schreibtische an einer Lungenlähmung.

Wegen der Freischaarenangelegenheiten hatten die Behörden und andere Leute sonst genug zu thun, so dass es nicht einmal bis zu einem Beileidsschreiben langte.

Dass sich um die Hinterlassenen keine Seele bekümmerte, scheint ganz selbstverständlich.

Es folgen nun die Aufzeichnungen des Notizbüchleins, in welchem erst vom Jahre 1832 an die Dienstage gezählt werden; die Notizen sind genau die vorhandenen Eintragungen und bieten neben einem allgemeinen Bilde des damaligen Milizdienstes auch Interessantes über den Wandel der Rechtschreibung im Laufe der Jahre.

Auszüger Dienst's Etat und Aufgebot.
Militär-Angelegenheiten für N. N. von Bern.

Angefangen am Tag meines Eintritts in die Garnison.

Bern 18 $\frac{1}{3}$ 24

1824.

Hornung 19. hatte ich das Aufgebot als Cadet erhalten.

Merz 1. in die Garnison eingetreten.

id. 6. beym Rathhaus auf der Wache als Gemeiner gewesen.

id. 10. id. als Corporal.

März 14. auf der Hauptwache als Wachtmeister.

id. 19. beym Fassen gewesen.

id. 21. Rapport gemacht.

id. 31. das 1te Examen gemacht.

April 10. das 2te Examen gemacht.

id. 13. vorgestellt worden.

id. 14. auf der Hauptwache als Offizier gewesen.

id. 18. den Tag als Wachenoffizier gehabt.

id. 21. das Brevet als zweiter Unter-Lieuten. der 2ten Schützen-Compagnie des 4ten Auszüger-Bataillons erhalten.

id. 24. Ausgetreten aus der 1ten Garnison.

Jully 28. eine Promenade mit den Corp. Balsiger und Gerber nach Krauchthal gemacht.

7bris 21. während 5 Tag auf der Musterung in Thun. 3 Tag diné.

8bris 3. mit dem g. Off. Cps in Fraubrunnen gewesen.

1825.

Jenner 4. das Brevet als 1r Unter Lieutenant in der 2ten Schützen Compagnie erhalten.

Mai 8. das Aufgebett für auf den 1ten Jully in die Garnison erhalten.

id. 31. die Compagnie in Thun geholt.

Juin 1. in Garnison eingerückt II.

id. 30. aus der Garnison getritten.

Jully 1. von Thun zurückgekommen.

1826.

Juny 27. das Ober-Lieutenants Brevet erhalten, eingetheilt in die 1te Centrum Comp.

August 9. die Compagnie für nach Frutigen in Zweisimmen geholt.

id. 11. in Frutigen angekommen.

id. 12. auf Corvet nach Thun, als Hülfe zum Aufbau des 10tägigen Lagers geschickt worden. 4 Unt. Offizier.

id. 24. vom Lager in Thun zurückgekommen.

1827.

Mrz. 1. Nach Saanen, der Vormusterung 4 Tag mit Hauptms Sold beigewohnt, den 3ten.

1828.

7bris 15. nach Boltigen verreist, um die Comp. Cnt. Nr. 1 nach Thun für eine 3tägige Eydgenössische Hauptmusterung abzuholen.

id. 20. von selbiger zurückgekommen.

1829.

Juny 30. nach Interlachen.

Jully 1. in Garnison eingerückt, 2te Sch.-Comp.

Jully 31. aus der ich getreten, nach Interlachen.	7bris 1. bis 14. in der eidgenössischen ausserordentlichen Militär-Schuh zu Thun 16 Tage 286
August 1. von Interlachen zurück.	im May 1835 konnte wegen Krankheit den Vormusterungen zu Frutigen, Interlaken u. Meyringen nicht beywohnen, wurde ärztlich dispensirt.
7bris 24. den Kreis Adjutanten Dienst bey der Landwehr der Stadt und Stadtbezirk versehen.	ebenso konnte dem Aufgebot des Bataillons um bei Lärm im Bischthum zu welchem Zweck dieses aufgeboten worden und sich in Interlaken versammelte und nach Thun marschirte, auch nicht mich einfinden — wurde vom 9. Merz 1836 vom H. Oberfeldarzt Flügel für ein Jahr ärztlich dispensirt. —
9bris 29. von obigem Dienst enthoben.	demungeachtet wohnte der Musterung im
1831.	7bris 23. u. 24. bei Tage 2
Hornung 1. bis 6. Eydgenössische Inspektion in Thun.	1836. Hin und Hermarsch , 2 290
9bris 15, 16. und 17. in Interlaken, bereit um nach Neuenburg zu marschiren; contre ordre und wieder entlassen.	1838.
1832.	Februar vom 1. bis 15. Merz mit rekruten vom 7. Bataillon während Tagen 43
Merz 8. Zum Hauptmann der 2ten Schützen Comp. des 4. Ausz. Inf. Bat. befördert und das Aufgebot um den 11. in Bern erhalten.	in der Instruktion. Tg 333
id. 11. auf Interlaken verreist.	Juny vom 23. bis 27. auf Piquet in Interlaken, nur die Offiziere 5
id. 13. in Garnison getreten.	338
id. 7. (Mai ?) das Hauptmanns Brevet zur 2ten Sctz. Comp erhalten (mit Rang vom 27. April 1832).	8bris 2. das Aufgebot erhalten um mich auf das Piquet zu stellen während der Zwistigkeiten mit Frankreich.
Juny 13. aus der Garnison getreten.	3. nach Interlaken abgereist und alle geblieben bis 11. Tag 9
„ 14. von Interlaken zurückgekommen, in allem Tage 208.	12. nach Bern, um den Dienst mit dem rechten Flügel des 4. Bataillons zu machen bis und mit dem 16. 5
9bris 4. Ernennung als Beysitzer zu einem Brigade Kriegs-gericht unter Präsidio von Major Geissbühler gegen Carl Bürki als Eidverweigerer, Jakob Jucker und König als Auführer und Keller als Dieb 6 Tag.	16. nach Interlaken abgereist um die Comp. abzuholen um vereint mit den beiden Füsilier-comp. des linken Flügels die Instruktion auszuhalten vom 17. bis 31. 15
1833. im August und 7bris mit Bataillon im Kanton Basel, Oberst von Goumoens. Aufgebot Nr. 13.	Reisetage 3
August 6. nach Interlaken. 1	32
id. 7. zu id. Comp. versammelt. 1	total Tag 370
8. „ Bätterkinden 1	(inzwischen wird er Major, notirt es nicht, zählt aber doch die Diensttage zusammen.)
10. „ Nieder Bipp 2	1840. vom 13. Jenner bis 8. Februar den Cours über Taktik, Waffenlehre und Reiten, zusammen Tag 28
11. „ Arisdorf 1	398
15. „ Ramlisberg 4	1841. mit dem Bataillon während 8 Tagen im Dienst und auf dem Marsch.
28. „ Bubendorf 13	Reisetage 2 10
7bris 7. „ Basel 10	Uebertrag 408
11. „ Liestall 11	
16. „ Basel 5	
17. „ Lauffen 1	
18. „ Court 1	
19. „ Nydau 1	
20. „ Bern 1	
21. „ Interlaken 1	
22. „ zurück Bern 1	
im Dienst während Tag 55	
1834. 267—270	
August 30. Aufgebot Nr. 14. vom 30 u. 31 in Cantonal Dienst von	

	Uebertrag	408
July	5. Tagsatzungseröffnung, Nr. 22	
	Tag	1
1842	vom 16. bis 31. May — 2. Theil Stabsoffizierscours Nr 23	6
"	am 25. (Juni ?) Mittag zu der bevorstehenden eidgenössischen Inspektion nach Interlaken abgereist.	
	Reisetag den 25.	1
	Diensttage	9
	Besammlung 26. bis 29. mit Cadres	4
	Besammlung 30. „ 3. Bataillon	4
	Reisetag 2. Nr. 24.	
Juli	4. Tagsatzungseröffnung Nr. 25.	1
1843.		
7bris	25. u. 26. zu Riggisberg	
	27. u. 28. zu Bethlehem	
	Musterung mit 1. Landwehrbataillon	4
	Reisetag	1 5
	(Das Weitere ist herausgerissen.)	

Summa der Diensttage 430

Wie man sieht, enthält das Notizbuch keinerlei Bemerkungen; obwohl privatim geführt, wird einfach der Dienst verzeichnet und damit Punktum.

Wie ganz anders mutet diese Auffassung an gegenüber den Auslassungen, welche aus der Glarner Petition, drolliger Weise Protest betitelt, aus den Reklamationen der im Tessin gewesenen Reiter und zuletzt aus dem unverschämten Schreiben der Typographia hervorgerufen.

Es ist auch nicht anzunehmen, dass der Offizier, dessen Dienstetat wir oben mittheilen, mit allem einverstanden gewesen sei, was sich in der bewegten Politik jener Zeiten zugetragen; er geht, sobald er das Aufgebot erhalten hat, welches damals nie Monate vorher ausgegeben wurde, sondern wenige Tage vor dem Einrücken, gelegentlich erst den Tag vorher.

Oder sollte man meinen, weil es ein Handwerker zum Kommandanten gebracht, sei deswegen seine Abwesenheit kein Verlust für das Geschäft und die Seinigen gewesen; glaubt man vielleicht, eine Wittwe mit Kindern könne den Titel des seligen Gemahls essen und damit den Mangel decken.

Es ist manches besser geworden seit den 60 Jahren, aber die Opferfähigkeit für das Gesammtwesen ist entschieden zurückgegangen; die Ansprüche sind grösser geworden, aber nicht von oben nach unten, sondern von unten nach oben. Wenn auch vielleicht die Leistung der damaligen Offiziere nach dem heutigen Massstabe, ideal angenommen, für etwas bescheidener gehalten

wird, wohl mit Unrecht, so wog doch ihre rückhaltlose Hingebung und Aufopferung tausendmal die vermeintliche heutige Ueberlegenheit auf.

Heute singen wir: O mein Heimathland u.s.w. vorausgesetzt man habe ein Gesangbuch und einige erste Tenöre; damals begnügte man sich mit: Rufst du mein Vaterland, man sang es bloss einstimmig, aber man wusste, dachte und handelte auch mehr als nur die erste Strophe.

S.

Das Invaliden- und Versorgungswesen des brandenburgisch-preussischen Heeres bis 1806.
Mit Benutzung archivalischer Urkunden dargestellt von E. Schnackenburg, Oberstlieut. Berlin 1889, Richard Wilhelmi. gr. 8° 142 S. Preis Fr. 3. 20.

In der Einleitung gibt der Herr Verfasser eine gedrängte Darstellung des Versorgungswesens im Alterthum und Mittelalter. Er schliesst mit der Zeit Ludwigs XIV. ab. Aufgefallen ist uns folgende Stelle: „Der im Jahre 1642 verstorben Kardinal Richelieu, der bedeutendste Staatsmann des alten Frankreich, hält für nöthig, in seinem „politischen Testament“ auch an die Pflichten der Invalidenversorgung zu erinnern: „Nichts ist für einen Fürsten schimpflicher,“ sagt er daselbst, „als diejenigen, welche in seinem Dienst alt und grau geworden sind, gleichzeitig mit der Bürde der Jahre, der Verdienste und der Armuth beladen zu sehen.““

Der erste Abschnitt behandelt das Invaliden-Versorgungswesen von der Entstehung des brandenburgisch-preussischen Heeres bis zum Regierungsantritt Friedrichs des Grossen.

Die ersten Anfänge des brandenburgischen Versorgungswesens reichen in die Zeiten des Kurfürsten Georg Wilhelm (die Zeit des dreissigjährigen Krieges) hinauf. „Die finanzielle Lage des Staates war eine so klägliche, dass es oftmals nicht gelingen wollte, die nöthigen* Mittel aufzutreiben, um den Truppen den rückständigen Sold zu zahlen und die kurfürstliche Hofhaltung vor dem bittersten Mangel zu bewahren. Um so überraschender ist es, dass selbst jene geldknappen Zeiten eine gewisse Vorsorge für den invaliden Krieger und dessen Hinterbliebene nicht vermissen lassen.“ Es werden dann nach Akten des Geh. Staatsarchivs eine Anzahl Posten angeführt, worauf der Verfasser sagt: „Völlig ungewöhnlich erscheinen die den Frauen und Wittwen von Offizieren und Soldaten gewährten Unterstützungen.“ — Bescheidene Anfänge eines Invaliden- und Versorgungswesens, doch als solche immerhin beachtenswerth!

„In umfassender Weise wurde für den invaliden Krieger in dem musterhaft geordneten Heerwesen des Grossen Kurfürsten gesorgt.“ Es